

Treffpunkt Go in / Kinder- und Jugendbüro Bönen Schutzkonzept

Inhalt Schutzkonzept Treffpunkt Go in

1. Einleitung.....	3
2. Risiko- und Potenzialanalyse.....	4
3. Personalverantwortung.....	7
4. Präventionsschulungen	8
5. Verhaltenskodex.....	8
6. Partizipation.....	8
7. Präventionsangebote	9
8. Beschwerdeverfahren.....	9
9. Notfallplan für Orientierung und Sicherheit im eigenen Handeln	10
10. Kooperation mit Fachleuten	11
11. Aufarbeitung	11
12. Umgang mit falschen Verdächtigungen von Mitarbeitenden (Rehabilitation).....	11
13. Aktualisierung des Schutzkonzeptes.....	12

1. Einleitung

Das Jugendzentrum „Treffpunkt Go in“ ist eine freizeitpädagogische Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, ein Treffpunkt für Kinder, Jugendliche und Familien in der Gemeinde Bönen. Bönen hat 19.000 Einwohner und verfügt über kein eigenes Jugendamt, daher obliegt die Erfüllung und Ausgestaltung der gesetzlichen Jugendhilfe dem Fachbereich Familie und Jugend des Kreises Unna als zuständigem Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Das „Go in“ arbeitet auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (3.AG-KJHG-KJFÖG vom 01.01.2005), sowie nach Maßgabe des jeweils gültigen Kinder- und Jugendförderplans des Kreises Unna.

Die zentrale Aufgabe besteht demnach darin, Erlebnisräume und Erfahrungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche bereitzustellen und Treffmöglichkeiten außerhalb von Schule, Verein und Elternhaus zu bieten. Von kompetenten Ansprechpersonen erhalten Kinder und Jugendliche hier Hilfestellungen, Vermittlung und Interessenvertretung bei Problemen und Konflikten.

Die Einrichtung zog im November 2006, ursprünglich als Übergangslösung geplant, in ein Gebäude, das 1979 gebaut wurde und den Gemeinschaftsstatwerken als Ausstellungsraum und Werkstatt diente. Das Go in zog im November 2025, erneut als Interimslösung, in eine von der Gemeinde Bönen zur Verfügung gestellte Containeranlage an der Poststraße 3 in direkter Bahnhof- und Rathausnähe. Das Gebäude bietet etwa 500 qm Nutzfläche mit einem großen Außengelände inklusive eines Spielplatzes. Die gesamte Umgebung erfährt in den nächsten Jahren bauliche Veränderungen, angefangen bei der Fußgängerunterführung unter dem Bahnhof bis hin zu einer Umgestaltung der Fußgängerzone.

Die Räumlichkeiten werden wie folgt genutzt:

- Bistro/Jugendbereich
- Billard-Raum
- Küche
- Kindertobe- und Entspannungsraum
- Kinderappartement und Erlebnisraum
- Eventraum
- Zwei Büroräume
- Kinder- und Jugendbüro

Ziele/Aufgaben

„Die Offene Kinder- und Jugendarbeit soll durch geeignete Angebote die individuelle, soziale und kulturelle Entwicklung junger Menschen unter Berücksichtigung ihrer Interessen und Bedürfnisse fördern. Sie soll dazu beitragen, Kindern und Jugendlichen die Fähigkeit zu solidarischem Miteinander, zu selbst bestimmter Lebensführung, zu ökologischem Bewusstsein und zu nachhaltigem umweltbewussten Handeln zu vermitteln. Darüber hinaus soll sie zu eigenverantwortlichem Handeln, zu gesellschaftlicher Mitwirkung, zu demokratischer Teilhabe, zur Auseinandersetzung mit friedlichen Mitteln und zu Toleranz gegenüber verschiedenen Weltanschauungen, Kulturen und Lebensformen befähigen.“ (3. AG-KJHG-KJFÖG).

Die Kinder- und Jugendarbeit im „Go in“ und im Kinder- und Jugendbüro Bönen trägt dazu bei, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, sowie positive Lebensbedingungen für junge Menschen zu erhalten oder zu schaffen.

Zu den Schwerpunkten der Kinder- und Jugendarbeit gehört insbesondere:

- die politische und soziale Bildung,
- die schulbezogene Jugendarbeit,
- die kulturelle Jugendarbeit,
- die sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit,
- die Kinder- und Jugenderholung,
- die medienbezogene Jugendarbeit,
- die interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit,
- die geschlechtsorientierte Mädchen- und Jungenarbeit,
- die internationale Jugendarbeit

Zielgruppe

Der Treffpunkt „Go in“ spricht insbesondere Kinder und Jugendliche im Alter von 6 – 18 Jahren an, von denen in Bönen 2500 leben. Das sind gleichzeitig Schüler*innen der Grund- und weiterführenden Schulen in Bönen.

Die Arbeit ist nicht grundsätzlich auf Randgruppen und Benachteiligungen ausgerichtet, berücksichtigt aber im Besonderen die Belange von Kindern und Jugendlichen in benachteiligten Lebenswelten und von jungen Menschen mit verschiedenen kulturellen Hintergründen und unterschiedlichen Behinderungsbildern.

Akteur*innen

So vielfältig das Aufgabenfeld der Einrichtung ist, so vielfältig sind auch ihre Akteure*innen. Für und in der Einrichtung engagieren sich folgende Personen(gruppen):

- Die Mitarbeitenden
- Praktikant*innen
- Honorarkräfte
- Ehrenamtliche
- duale Studierende der Sozialen Arbeit

Ziele und inhaltliche Ausgestaltung dieses Konzepts

Für den Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat der Schutz von Kindern und Jugendlichen höchste Priorität. Die Einrichtung trägt zu einem Umfeld bei, in dem sich Kinder und Jugendliche wohl und sicher fühlen.

Diesem Konzept liegen die Anforderungen zugrunde, die sich aus dem Landeskinderschutzgesetz NRW ergeben.

2. Risiko- und Potenzialanalyse

Ziel eines Schutzkonzeptes ist, Schutzmaßnahmen für die tatsächlich vorhandenen Risiken innerhalb einer Organisation zu definieren. Grundlage für ein erfolgreiches Schutzkonzept ist daher eine Risiko- und Potenzialanalyse, die zu Beginn durchgeführt wurde. Ziele dieser Analyse sind, tatsächlich

vorhandene Gefährdungspotentiale zu erkennen und bereits vorhandene Schutzmaßnahmen aufzuzeigen. Eine Risiko- und Potenzialanalyse der neuen Räumlichkeiten steht noch aus. Diese ist für Juli 2026 geplant, um die ersten Erfahrungen in den neuen Räumen mit einzubeziehen. Erste Rückmeldungen sind:

Positiv:

- Helle und freundlich Räume, schaffen eine positive und offene Atmosphäre
- Der Außenbereich ist großzügig und bietet den Kindern und Jugendlichen viele Möglichkeiten sich auszuprobieren. Er ist gut zu überblicken.

Negativ:

- Der Weg zu den Toiletten kann Unbehagen auslösen. Einige Kinder müssen vom Kinderbereich in den Hauptflur wechseln um zu den anderen Toiletten zu gelangen.
- Der Vorplatz vor dem Jugendbereich bietet in den Abendstunden zu wenig Beleuchtung, es kann nicht gesehen werden ob sich Personen außerhalb des beleuchteten Gebäudes aufhalten.
- Die Straßenbeleuchtung ist zu dunkel, der Weg zur Einrichtung ist im Dunkeln schwer erkennbar.
- Da es keine Umzäunung des Geländes gibt, halten sich häufiger fremde Personen aus der Umgebung (Anlieger*innen aus umliegenden Wohngebäuden oder Hundebesitzer*innen die den Hundespielplatz nebenan nutzen) auf dem Vorplatz auf.

Die wichtigsten Ergebnisse der zuletzt im alten Gebäude durchgeführten Risiko- und Potenzialanalyse sind an dieser Stelle zusammengefasst:

Teilnehmende:

Sinnvollerweise werden an einer Risikoanalyse möglichst viele Akteur*innen der Einrichtung beteiligt. Denn unterschiedliche Akteur*innen bringen verschiedene Perspektiven und Blickwinkel ein und ermöglichen so, ein möglichst breites Bild über die Risiko- und Schutzfaktoren zu bekommen. An der Risikoanalyse haben daher teilgenommen:

- Die hauptberuflichen Mitarbeitenden
- Honorarkräfte und Ehrenamtliche
- Die Kinder und Jugendlichen, die an den Angeboten der Einrichtung teilnehmen

Für jede der Zielgruppen wurde eine eigene Risiko- und Potenzialanalyse mit spezifischen Fragen entwickelt. Zudem wurden am Ende der Schutzkonzeptwoche, in welcher die Angebote zur Risikoanalyse durchgeführt worden sind, mit einer Hausversammlung mit Kindern und Jugendlichen der Offenen Tür abgeschlossen.

Präventionsangebote Projektwoche

Vorgehen:

- Gruppendiskussion -> um Thematik offen zu machen
- Anleitung durch Fragekatalog (Grundriss mit Bildern)
- anonym in den „Meinungskasten/Kummerkasten“
- dauerhafte Implementierung eines Beschwerdeverfahrens über den Kasten oder Hausversammlungen sowie die bewusste Förderung eines guten Miteinanders. Ein gutes Miteinander kann eine gute Basis dafür schaffen, Risikosituationen ansprechbarer/mitteilbarer zu machen.

Risikoanalyse Methoden:

- Anonym und in einem „Meinungskasten/Kummerkasten“ jederzeit abgebbar
- Mit den Kindern über das Malen von Bildern in Kontakt kommen: Wo fühle ich mich wohl und sicher wo nicht und warum nicht? Was müsste anders sein, damit ich mich auch dort wohlfühlen kann?
- Grundriss des Treffpunktes mit Außenfläche im Kinderbereich und im Jugendbereich aufhängen. Kleine Bilder der einzelnen Räume/ Bereiche um Risikobereiche im Gespräch abzufragen und die Hintergründe zu erfahren. Die Ergebnisse bleiben stehen mit der Aufforderung, auch selbstständig hinzufügen zu dürfen.

Kinderrechte:

- Anlass vermitteln
- Steine bemalen im Kinderbereich – den Stein ins Rollen bringen
- Kinderrechte Quizz im Jugendbereich
- Kochen, bewusst gesundes Kochen

Risikoanalyse Kindertreff

Der Kindertreff ist für Kinder im Alter von 6 – 12 Jahre. Die Kinder sehen in folgenden Bereichen Risikopotentiale:

Toiletten:

- bei Auseinandersetzungen
- Mädchen gegen Jungs – Schutzraum
- hinter den Duschvorhängen

Garten:

- unübersichtliche Ecken
- Gebüsch

Hof:

- Bauwagen – im und um den Wagen herum (nur ein Eingang, Stellplatz birgt Versteckmöglichkeiten)
- Garagen
- Inliner anziehen

Toberaum:

- wenn andere heimlich aus dem Fenster klettern wollen und ich nichts verraten soll.
Lösungsidee der Kinder: Fliegengitter

Blauer Raum

- Stuhllager (dunkler Raum, Versteckmöglichkeiten)
- DJ-Pult (Versteckmöglichkeiten dahinter, enger Raum)

Bastelecke

- Werkzeug (z.B. Scheren, Prickelnadeln)

Vor der Eingangstür

- Fremde

Hausaufgaben

- über das Kind beugen (Mitarbeitende kommen den Kindern körperlich nah)

Risikoanalyse Jugendtreff

Der Jugendtreff ist für die Altersgruppe 13 – 18 Jahre. Die Jugendlichen sehen in folgenden Bereichen Risikopotenziale:

Billardraum

- bietet die Freiheit eher ungestört zu sein, da dieser nicht vom Thekenbereich aus einsehbar ist, was auch nachteilig werden kann
- Um auf die Toilette zu gelangen muss man meist durch den Billardraum gehen, je nachdem welche Gruppe sich dort aufhält ist das unangenehm (Blicke, Sprüche)

Draußen vor dem Jugendtreff

- nicht einsehbar, Lamellen oder Gebüsch

Rückzugsraum

- nur wenn die Tür zu ist
- Küche/Flur/Toiletten – eng, nicht einsehbar, je nachdem keine Ausweichmöglichkeiten

Übergriffiges Verhalten bei Angeboten während der offenen Tür:

- Just Dance
- Billard
- Spielen in großer Runde
- rausgehen und Gelände verlassen zum Rauchen
- Handy - unerlaubte Fotoaufnahmen etc.
- Ausflüge - Bus/Bulli eng dadurch Körperkontakt, unübersichtlich, teilweise laut

3. Personalverantwortung

Kinderschutz beginnt bei einer kinderschutzsensiblen Personalauswahl.

Hierzu gehört neben einer Regelung zur Einsichtnahme erweiterter Führungszeugnisse, das Thema bereits in Vorstellungsgesprächen und Auswahlgesprächen zu verankern.

Dementsprechend reflektiert die Koordination der Einrichtung oder zuständige Fachkraft mit allen Mitarbeitenden oder Ehrenamtlichen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, in Gesprächen oder Honorarkräfte-treffen beispielsweise den professionellen Umgang mit Nähe und Distanz oder konkret die Vereinbarungen des Verhaltenskodexes.

Der §72 a SGB VIII sieht vor, dass Träger der Jugendhilfe keine Personen haupt- und ehrenamtlich einsetzen, die rechtskräftig wegen einer in §72 a SGB VIII genannten Straftat verurteilt sind. Um dies zu verhindern, sind die Träger dazu aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes von allen hauptberuflichen Mitarbeitenden sowie von den Honorarkräften und Ehrenamtlichen einzusehen, die dauerhaften, regelmäßigen oder intensiven Kontakt zu Minderjährigen haben.

Die Einsichtnahme erfolgt vor der Aufnahme der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen für die hauptamtlichen Kräfte der Stadtverwaltung durch den zuständigen Fachdienst 11, Personal und Organisation. Das erweiterte Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein.

Honorarkräfte die kurzzeitig oder sofort eingesetzt werden, unterschreiben bis zum Vorliegen des erweiterten Führungszeugnisses eine Straffreiheitserklärung.

4. Präventionsschulungen

Fortbildungen, insbesondere die Vermittlung von Grundlagenwissen zum Thema Prävention von Gewalt, ist unerlässlich, um die Relevanz des Themas zu durchdringen, Sensibilität und die notwendige Professionalität zu entwickeln und die Umsetzung des Schutzkonzepts aktiv mitzutragen.

Präventionsschulungen finden regelmäßig statt. Der Erwerb der Juleica (Jugendleiter/incard) oder eine vergleichbare Qualifikation ist verpflichtend für alle Honorarkräfte.

Personen die unregelmäßig an Tagesaktivitäten oder Ausflügen teilnehmen werden über den entstandenen Verhaltenskodex sensibilisiert.

5. Verhaltenskodex

Der Treffpunkt Go in und das Kinder- und Jugendbüro Bönen stehen für eine Kultur der Achtsamkeit und Wertschätzung. Dazu gehört ein wertschätzender Umgang miteinander und selbstverständlich auch gegenüber den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die an den Angeboten der Einrichtung teilnehmen.

Der folgende Verhaltenskodex (Anlage 2) dient als Orientierung und Leitlinie für das Handeln der Personen, die Verantwortung für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen tragen.

Jede Ausnahme davon muss nachvollziehbar und transparent sein und auch so mit dem Betroffenen kommuniziert werden.

6. Partizipation

Partizipation und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen ist nicht nur wichtiger und elementarer Baustein der Offenen Kinder und Jugendarbeit. Vielmehr stärkt die systematische Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungen, die sie betreffen, deren Position und verringert das Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern und Jugendlichen. Partizipation ist also eine wichtige Methode zum Schutz von Kindern und Jugendlichen gegen Gewalt, sie erleichtert den Zugang zu den Kinderrechten und machen Kinder und Jugendliche kritikfähig, wenn sie Anlass für Beschwerden haben.

Daher finden sich folgende Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche im Treffpunkt Go in und im Kinder- und Jugendbüro Bönen wieder:

- Alle Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind freiwillig und niedrigschwellig
- Es besteht die Möglichkeit, Ideen und Veränderungsvorschläge zu Angeboten und Aktionen im Jugendzentrum oder Kinder- und Jugendbüro gegenüber dem hauptamtlichen Personal hervorzubringen. Das kann kleine Alltagsaktionen betreffen oder auch Wünsche zu Fahrten oder für größere Aktionen
- Es besteht die Möglichkeit den Aufbau eines Beteiligungsformats mitzugestalten
- Regelmäßig stattfindende Hausversammlungen

7. Präventionsangebote

Grundsätzlich ist die pädagogische Arbeit im Jugendzentrum und im Kinder- und Jugendbüro Bönen immer gewalt- und suchtpreventiv orientiert. Folgende Punkte unterstützen unter anderem die Prävention in der Einrichtung:

- Räume und Aktionen zum „Sich Ausprobieren“
- Selbstwertgefühl der Kinder und Jugendlichen durch Erfolgserlebnisse, Bestätigung und Zuspruch stärken
- Akzeptanz und Respekt fördern
- Offene Gesprächskultur vorleben und anbieten
- Theateraufführungen zu Schwerpunktthemen wie Sucht, Gewalt, Liebe und Geschlechtsidentität

8. Beschwerdeverfahren

Der Treffpunkt Go in und das Kinder- und Jugendbüro Bönen sollen Orte sein, die offen für Rückmeldungen, Verbesserungen und Kritik sind. So kann die pädagogische Arbeit stetig verbessert werden. Dementsprechend sind alle Akteur*innen der Einrichtung ansprechbar und offen für Rückmeldung und Feedback. Transparenz und Wissen um die eigenen Rechte und Möglichkeiten bilden eine wichtige Voraussetzung für gelingende Präventionsarbeit. Insbesondere Ansprechpersonen und Verantwortlichkeiten müssen daher allen transparent gemacht werden.

Ansprechpersonen für die Kinder und Jugendlichen:

- Die Mitarbeitenden, die direkt mit den Kindern und Jugendlichen arbeiten
 - Die Mitarbeitenden haben unmittelbar Kontakt mit den Kindern und Jugendlichen und sind häufig Vertrauenspersonen. Sie sind die ersten Ansprechpersonen für die Kinder und Jugendlichen.
- Die Einrichtungskoordination:
 - Nicht immer ist es möglich, sich direkt an die Mitarbeitenden zu wenden. Die Einrichtungskoordination ist für die Kinder und Jugendlichen ebenso ansprechbar
- Die Fachkraft des Kinder- und Jugendbüros

Die Kinder und Jugendliche werden durch Aushänge und regelmäßiges Ansprechen über die Ansprechpersonen informiert.

Ansprechpersonen für die Mitarbeitenden, Honorarkräfte und Ehrenamtlichen

- Die Einrichtungskoordination
 - Die Einrichtungskoordination ist bei Unsicherheiten, Fragen oder Problemen erste Anlaufstelle.
- Die Mitarbeitenden
 - Auch alle anderen Mitarbeitenden und Kolleg*innen sind ansprechbar und unterstützen sich gegenseitig
- Erziehungsberatungsstelle im Kreis Unna 02301-9459411
- Frauen- und Mädchenberatungsstelle des Frauenforum im Kreis Unna e.V. 02303 – 82202
- Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Unna e.V. (DKSB) 02303-15901
- Familienbüro 02303-27 3851

- Die erfahrenen Fachkräfte bieten eine kostenfreie und anonyme Beratung für Personen an, die unsicher sind bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung und zeigen Handlungsansätze auf (gem. § 8b SGB VIII oder § 4 KKG)
- Das Hilfetelefon sexueller Missbrauch
 - Das Hilfetelefon sexueller Missbrauch (0800 2255530) bietet Betroffenen und Fachkräften kostenlos und anonym die Möglichkeit, sich beraten zu lassen

Die Mitarbeitenden werden über die Ansprechpersonen zu Beginn ihrer Einstellung im Rahmen der Einarbeitung informiert.

Umgang mit Beschwerden

Auch wenn jede Beschwerde individuell zu betrachten ist und einen individuellen Umgang braucht, gibt es einige Regeln, an die sich alle Ansprechpersonen halten:

- Jede Beschwerde wird ernst genommen.
- Die Beschwerde wird vertraulich behandelt. Die Ansprechperson informiert die betroffene Person im Vorfeld darüber, wenn sie weitere Personen in den Prozess einbezieht.
- Jede Beschwerde in Hinblick auf ein vorliegendes oder möglich vorliegendes übergreifendes Verhalten wird dokumentiert

9. Notfallplan für Orientierung und Sicherheit im eigenen Handeln

Auch wenn das vorliegende Schutzkonzept in erster Linie den Anspruch hat, präventiv zu wirken, so kann es doch zu Situationen kommen, in denen ein Eingreifen erforderlich wird.

Insbesondere die Verantwortlichen stellen eine Vermutung oder die Kenntnis über einen Vorfall vor eine besondere Herausforderung. Für diese Fälle soll folgender Notfallplan Orientierung und Sicherheit geben:

1. Ruhe bewahren

Auch wenn es manchmal schwierig wirkt: wenn wir Ruhe bewahren, vermeiden wir eventuell überstürzte Reaktionen.

2. Zuhören und Glauben schenken

Bei einem Erstgespräch bzw. der ersten Schilderung eines Vorfalls müssen wir nicht herausfinden, ob das Geschilderte der Wahrheit entspricht oder nicht. Wichtig ist vor allem:

- Sich Zeit nehmen
- Zuhören
- Betroffene ernst nehmen
- Glauben schenken
- Nur notwendige Rückfragen stellen

3. Prüfen: Gibt es Bedarf zum sofortigen Handeln?

In den meisten Fällen ist es nicht notwendig, unmittelbar zu handeln. Dennoch kann es Situationen geben, die ein direktes Eingreifen erfordern (z.B. die betroffene Person muss von der verdächtigten Person getrennt werden; akute Kindeswohlgefährdung)

Sollte es die Situation erfordern, müssen wir unmittelbar handeln. In diesem Fall sollte zunächst eine der Ansprechpersonen informiert und um Rat gefragt werden. Sind diese nicht erreichbar, sollte der ASD kontaktiert werden.

4. Dokumentieren

Wichtig für den weiteren Verlauf ist es, alle beobachteten Situationen oder das Erzählte aufzuschreiben. So vermeiden wir, dass wichtige Informationen verloren gehen.

5. Informieren der Einrichtungskoordination und der hauptamtlichen Fachkräfte

Die Einrichtungskoordination und die hauptamtlichen Fachkräfte sind verantwortlich für die weitere Begleitung des Prozesses. Nicht die Honorarkraft oder die ehrenamtlich tätige Person oder Praktikanten. Die Einrichtungskoordination oder hauptamtlichen Fachkräfte nehmen Kontakt zur betroffenen Person auf. Sie treffen die Entscheidung, wie mit dem Vorfall weiter umgegangen wird und welche weiteren Personen ggf. informiert werden müssen.

Die hauptamtlichen Mitarbeiter und die Einrichtungskoordination treffen ebenfalls die Entscheidung, ob sie sich selbst professionelle Beratung durch eine externe Fachberatungsstelle suchen.

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist die Einrichtung verpflichtet, eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen.

Bestätigt sich der Verdacht oder kann eine Gefährdung nicht ausgeschlossen werden, so ist die Einrichtung dazu verpflichtet, das Jugendamt unverzüglich zu unterrichten. Weiteres regelt die Dienstvereinbarung Kindeswohl (Anlage 3).

10. Kooperation mit Fachleuten

Um Fehlentscheidungen zu vermeiden und um einen möglichst objektiven Blick bei der Begleitung von Verdachtsfällen oder Vorfällen von sexualisierter Gewalt zu gewährleisten, wird bei einem Vorfall eine externe Fachberatung hinzugezogen (gem.§ 8b SGB VIII oder § 4 KKG).

11. Aufarbeitung

Ein Verdacht oder Vorfall von Gewalt innerhalb der Einrichtung stellen alle Beteiligten vor große Herausforderungen. Auch wenn zunächst die direkte Intervention erforderlich ist, ist es ebenso notwendig, nach einem Abschluss der Intervention den Fokus auf alle Beteiligten und das betroffene Team zu werfen.

Nach einem Vorfall können Irritationen im Team bestehen bleiben oder unausgesprochene Konflikte herrschen. Diese Irritationen und Konflikte gilt es aufzuarbeiten, zu reflektieren und aufzulösen.

Gegebenenfalls kann es sinnvoll sein, sich Unterstützung durch eine externe Person zu suchen.

Besonders geschädigte Kinder und Jugendliche werden in der Aufarbeitung eines Vorfalls bedacht und sollen nach ihrem Wunsch die Möglichkeit haben die Angebote des Go in weiterhin zu nutzen.

12. Umgang mit falschen Verdächtigungen von Mitarbeitenden (Rehabilitation)

Ein falscher Verdacht kann schwerwiegende Auswirkungen für die verdächtige Person und für die weitere Zusammenarbeit haben. Wenn ein Verdacht ausgeräumt werden konnte oder sich nicht bestätigt hat, muss alles getan werden, um die Person zu rehabilitieren.

Ziel ist, den Verdacht vollständig auszuräumen und nach Möglichkeit eine neue Vertrauensbasis wiederherzustellen.

Die zu Unrecht beschuldigte Person darf keine Nachteile oder Benachteiligungen erfahren.

Der Kreis Unna ist verantwortlich für die Rehabilitation und unternimmt folgende Schritte:

- Es wird geprüft welche Personen in den Vorfall eingebunden wurden und wer Kenntnis darüber erlangt hat. Ebenso wird geprüft ob der Fall öffentlich geworden ist und ob Medien oder sonstige Öffentlichkeit informiert Kenntnis darüber hatten
- Diese Personen und weitere Stellen werden darüber informiert, dass sich der Verdacht als unbegründet erwiesen hat.
- Der zu Unrecht beschuldigten Person wird weitere Unterstützung angeboten, beispielsweise in Form von Supervision oder psychotherapeutischer Unterstützung.
- es wird geprüft, ob das Team Unterstützung und Beratung, beispielsweise in Form einer Teamsupervision, benötigt

Grundsätzlich werden alle Schritte mit der zu Unrecht beschuldigten Person abgesprochen und keine Schritte ohne ihr Einverständnis eingeleitet.

13. Aktualisierung des Schutzkonzeptes

Die Verankerung von Maßnahmen zum Schutz aller ist ein fortwährender Prozess und nicht abgeschlossen mit der Publikation dieses Schutzkonzeptes. Daher bedarf es einer regelmäßigen Überprüfung und gegebenenfalls Weiterentwicklung der vorhandenen Schutzmaßnahmen. Daher wird das Schutzkonzept regelmäßig evaluiert, überprüft und ggf. angepasst. Verantwortlich für die Überprüfung ist die Einrichtungskoordination in Zusammenarbeit mit den hauptamtlichen Mitarbeitenden.

Ebenso wird das Schutzkonzept nach jedem Vorfall überprüft und ggf. angepasst.

Es muss sichergestellt sein, dass alle, die es betrifft, das Schutzkonzept und die darin aufgeführten Anforderungen und Maßnahmen kennen. Um dies sicherzustellen, werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Das Schutzkonzept wird auf der Homepage der Einrichtung für jede*n frei zugänglich veröffentlicht
- Die Mitarbeitenden, Honorarkräfte und Praktikanten erhalten das Schutzkonzept zur Kenntnisnahme und Information zu Beginn der Tätigkeit

Anlagen:

1. Ablaufplan Kinderschutz
2. Verhaltenskodex des Treffpunkt Go in
3. Dienstanweisung Kindeswohl